

Entschließungsantrag

der **CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion**

zu Drs 6/3640

zum
Thema: **Situation und Entwicklung des sächsischen Justizvollzugs**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Bediensteten im sächsischen Justizvollzug setzen sich überobligatorisch dafür ein, dass die modernen sächsischen Justizvollzugsgesetze im vollzuglichen Alltag mit Leben erfüllt werden. Dafür gebührt ihnen angesichts ihrer in höchstem Maße physisch und psychisch herausfordernden Tätigkeit ausdrücklicher Dank. Erfreulich sind vor diesem Hintergrund die Beschlüsse der Staatsregierung, nach denen der Justizvollzug personell gestärkt werden soll. Der Landtag unterstützt diese Bestrebungen ausdrücklich.

b.w.

Dresden, 21. April 2016



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 21.04.2016



Unterzeichner: i. V. Dagmar Neukirch
Datum: 21.04.2016

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

2. Daneben sind die Bediensteten durch Gesundheitsmanagement, Hilfs- und Beratungsangebote sowie Fortbildungsmaßnahmen zu fördern und unterstützen. Es ist daher zu begrüßen, dass beispielsweise Supervision und kollegiale Beratung eingerichtet wurden. Insbesondere die Installierung der Nachsorge durch ein Krisennachsorgeteam für Bedienstete, die belastenden Situationen, wie Übergriffen oder Suiziden ausgesetzt waren, wird ausdrücklich begrüßt. Auch die Etablierung eines breiten und hochwertigen Fortbildungsangebots, mit dem Bedienstete für die tägliche Arbeit und neue Herausforderungen qualifiziert werden sollen, ist für die Motivation der Bediensteten unerlässlich. Die geplante Forcierung des Fortbildungsangebotes hinsichtlich interkultureller Kompetenz und Umgang mit Extremismus ist für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den sächsischen Justizvollzugsanstalten von besonderer Bedeutung, insbesondere vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Anstiegs der Zahl ausländischer Gefangener.
3. Die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten ist gewährleistet und muss gewährleistet bleiben. Sie ist nicht nur für die Bevölkerung von großer Bedeutung, sondern auch für die dort tätigen Bediensteten und Gefangenen, denen gegenüber der Staat eine Fürsorgepflicht hat. Die Bildung einer anstaltsübergreifenden Sicherheitsgruppe, die Anschaffung von Drogen- und Handyspürhunden sowie die Investitionen in die technische Ausrüstung (beispielsweise durch die Anschaffung von Fingerscannern sowie modernen Mobilfunkdetektionsgeräten) leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Zu begrüßen ist daher auch, dass trotz der dafür bereitzuhaltenden Kapazitäten alle Hafträume im sächsischen Justizvollzug mindestens 14-tägig durchsucht werden und dies im Einzelfall sogar täglich geschieht. Die Feststellung der Staatsregierung in diesem Zusammenhang dahingehend, dass die Qualität der Haftraumkontrollen sehr stark von der jeweiligen personellen Ausstattung und der Intensität der im Übrigen von den Bediensteten während des Dienstes zu übernehmenden Aufgaben abhängt, wird geteilt.
4. Die Resozialisierung der Strafgefangenen ist ein Schwerpunkt des sächsischen Justizvollzuges. Das Schaffen der Voraussetzungen für ein straffreies Leben nach der Haft liegt sowohl im Interesse der Gefangenen als auch dem der Allgemeinheit. Hierbei kommt insbesondere dem Übergangsmanagement eine große Bedeutung zu: die systematische Verknüpfung vollzugsinterner Behandlungs-, Erziehungs- und Fördermaßnahmen mit externen Reintegrationshilfen führt regelmäßig zu einer nachhaltigen Wirkung der im Vollzug begonnenen oder sogar abgeschlossenen Resozialisierungsmaßnahmen. Nach der Haftentlassung wird eine soziale und berufliche Integration erleichtert. Das Übergangsmanagement dient dem Ziel, zum Schutz der Allgemeinheit ein Leben der Entlassenen ohne Straftaten zu ermöglichen und damit künftige Kosten des Strafvollzuges gar nicht erst entstehen zu lassen.
5. Die Beschäftigung der Gefangenen und eine sinnvolle Tagesstrukturierung bilden die Grundlage für ein erfolgreiches Übergangsmanagement und dienen damit auch der inneren Sicherheit in den Anstalten. Es ist zu begrüßen, dass es gelang, im sächsischen Justizvollzug eine Beschäftigungsquote von ca. 57% zu erreichen. Für die sich in Planung befindliche Justizvollzugsanstalt in Zwickau-Marienthal und für die perspektivische Umgestaltung der Justizvollzugsanstalt Torgau zur zentralen Sozial- und Suchttherapeutischen Anstalt werden sogar Beschäftigungsquoten von über 70% bzw. 90 % angestrebt. Dass die Eigenständigkeit der Gefangenen zudem über verschiedene Projekte, wie

beispielsweise das selbstständige Zubereiten von Speisen, gefördert wird, ist notwendig, um das Leben im Vollzug an die Lebenswirklichkeit anzupassen und damit negativen Folgen der Haft vorzubeugen und die Sozialprognose zu verbessern.

6. Stabilisierende familiäre Bindungen aufrechtzuerhalten und zu fördern dient ebenfalls der Resozialisierung. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass im sächsischen Justizvollzug Angehörige und Kinder der Gefangenen verstärkt in die Vollzugsgestaltung einbezogen werden. Einen außerordentlich wichtigen Beitrag hierzu leistet z. B. die in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz errichtete Mutter-Kind-Station. Zu begrüßen ist, dass perspektivisch, sobald der Neubau des offenen Vollzuges der Justizvollzugsanstalt Chemnitz – voraussichtlich im Jahr 2017 – abgeschlossen ist, wieder eine Vater-Kind-Station zur Verfügung stehen wird. Inhaftierte Väter sollen dazu angehalten werden, Verantwortung zu übernehmen und von diesem Angebot Gebrauch zu machen.
7. Voraussetzung für eine erfolgreiche Resozialisierung gerade junger Gefangener ist gute Bildung. Die Bemühungen der Staatsregierung im Bereich der schulischen Bildung von Gefangenen, die an fünf Standorten des sächsischen Justizvollzugs Vorbereitungskurse zum Erwerb des (qualifizierenden) Hauptschulabschlusses, Realschulabschlusses und eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) absolvieren können, bilden die Grundlage für die spätere berufliche Bildung der Gefangenen. Im Bereich der beruflichen Bildung selbst werden vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, insbesondere durch freie Träger. Die eingerichteten beruflichen Aus- und Weiterbildungsmodule, die zu Teilabschlüssen führen, haben gerade für Gefangene, die im Vollzug keine Vollausbildung absolvieren können, eine erhebliche Bedeutung für den Wiedereinstieg nach dem Vollzug. Besonders begrüßt werden die Planungen der Staatsregierung, in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen ein zentrales Angebot zum Erwerb der (Fach)Hochschulreife sowie von Studienabschlüssen durch Fernunterricht für Gefangene bis zum 30. Lebensjahr zu etablieren.
8. Eine wachsende Zahl der neu aufgenommenen Gefangenen weist einen schlechten Gesundheitszustand auf, was unter anderem in der Zunahme des Anteils der Gefangenen mit erheblicher Drogenproblematik begründet ist. Zudem ist der Anteil der Gefangenen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Erkrankungen deutlich gestiegen. Auf diese aktuelle Entwicklung wurde unter anderem mit einem Ausbau der durch Vertragspsychiater durchgeführten psychiatrischen Sprechstunden für Gefangene reagiert. Auch im Bereich der Suizidprävention wurde ein umfangreiches Konzept erarbeitet und in den Justizvollzug integriert, durch dessen Standards eine differenzierte Bewertung und Veranlassung von Sicherungsmaßnahmen sowie eine engmaschige persönliche Betreuung und Behandlung gefährdeter Gefangener sichergestellt wird.
9. Allgemein wird im sächsischen Justizvollzug ein breites Spektrum an behandlerischen Maßnahmen für Gefangene bereitgehalten, wobei die hier von der Staatsregierung verfolgte Strategie der Etablierung von Modulsystemen begrüßenswert ist. Die Einrichtung einer Therapiestation für suchtkranke Gefangene mit einer Kapazität von 20 Plätzen in der Justizvollzugsanstalt Zeithain ist bundesweit beispielgebend. Dies wird im Hinblick auf die stark steigende Zahl von drogenabhängigen Gefangenen mit Crystal-Problematik ausdrücklich begrüßt, da eine Crystal-Problematik bei Gefangenen regelmäßig als kriminogener Faktor

gilt, weshalb aus präventiven Gesichtspunkten eine Therapie bereits während und nicht erst nach der Haft unbedingt erforderlich ist.

Aber auch die Einrichtung eines Ersttätervollzugs, einer Seniorenstation und einer familienorientierten Wohngruppe tragen allgemein zur Optimierung der Voraussetzungen für eine effektive Behandlung und zur Reduzierung der Subkultur im sächsischen Justizvollzug durch Differenzierung bei.

10. Die Anforderungen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 (Az. 2 BvR 2333/08) zur Umsetzung des Abstandsgebotes und zur Minimierung von Eingriffen in die Freiheits- und Privatsphäre der in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten wurden mit dem Umbau eines separaten, von den Unterbringungsbereichen der Gefangenen anderer Haftarten getrennten Gebäudes auf dem Gelände des geschlossenen Vollzuges der Justizvollzugsanstalt Bautzen zeitnah umgesetzt. Es wird damit gerechnet, dass bis zum Jahr 2019 eine Vollbelegung der für 40 Untergebrachte ausgelegten Abteilung in Bautzen erreicht wird. Die personelle Ausstattung der Abteilung ist entsprechend dem oben genannten Urteil umzusetzen.

II. Die Staatsregierung wird ersucht,

1. die derzeitige Personalentwicklung in den sächsischen Justizvollzugsanstalten zu überprüfen und sie, soweit nötig, über die bereits mit Beschluss der Staatsregierung vom 4. März 2016 verabschiedeten Maßnahmen hinaus mit Blick auf den tatsächlichen Bedarf und die künftigen Altersabgänge sowie im Hinblick auf die notwendigen Ausbildungskapazitäten nachhaltig anzupassen. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass für die Besetzung der vorhandenen (Ausbildungs-)Stellen eine ausreichende Zahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung steht;
2. angesichts der aktuellen sowie der prognostizierten Gesamtbelegungssituation sowie der steigenden Zahl ausländischer Gefangener eine zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Anstalten – aber auch aus behandlerischer Sicht – ausreichende Kapazität an Haftplätzen sowohl im geschlossenen als auch im offenen Vollzug zu gewährleisten und überplanmäßige Belegungen der Anstalten bestmöglich zu vermeiden;
3. die Hilfs- und Beratungsangebote für die Bediensteten angesichts deren aufreibender Tätigkeit soweit erforderlich auszuweiten, um der Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten noch besser gerecht zu werden und deren Dienstfähigkeit dauerhaft zu erhalten;
4. zu prüfen, durch welche Maßnahmen und Kooperationen eine weitere Stärkung des bereits angebotenen Übergangsmanagements erreicht werden kann;
5. die Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und Betrieben zu stärken sowie nach Möglichkeit die baulichen und sonstigen Voraussetzungen dafür noch weiter zu verbessern bzw. zu schaffen, um die Beschäftigungsquote der Gefangenen weiter zu erhöhen;
6. zu prüfen, ob das Suchttherapiekonzept, insbesondere durch den Aufbau von Suchttherapiestationen in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen und in der für den Strafvollzug an Frauen zuständigen Justizvollzugsanstalt in Chemnitz,

ausgeweitet werden kann und ob und durch welche Maßnahmen für suchtkranke Gefangene die Phase zum Übergang in die Freiheit weiter verbessert werden kann;

7. die Voraussetzungen für eine gute medizinische Versorgung innerhalb des Justizvollzuges durch rasche Fertigstellung des Neubaus des Haftkrankenhauses in Leipzig dauerhaft sicherzustellen;
8. Ehrenamtliche noch weiter in Freizeit- und Behandlungsmaßnahmen wie Sport, Bildungs-, Kreativ- oder Kunstprojekte einzubeziehen;
9. die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und sozialpädagogischen Vorhaben, die derzeit zu einem maßgeblichen Anteil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen finanziert werden, auch bei einem möglichen Absinken der ESF-Mittel in der kommenden EU-Förderperiode ab 2021 weiterhin sicherzustellen und
10. den Strafvollzug u. a. durch Einbeziehung der Anstaltsbeiräte weiterhin für die Öffentlichkeit offen und transparent zu gestalten und darzustellen sowie gegenüber der Bevölkerung die Vorteile eines präventiv ausgerichteten modernen Behandlungsvollzuges darzustellen.

Begründung:

Der sächsische Justizvollzug hat moderne rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen. Die Sicherheit in und um unsere Justizvollzugsanstalten ist gewährleistet. Das zeigt sich vor allem an der Tatsache, dass aus unseren Anstalten bereits seit vielen Jahren keine Gefangenen mehr ausgebrochen sind. Auch die sehr niedrige und regelmäßig unterhalb des Bundesdurchschnitts liegende Anzahl der Nichtrückkehrer von Lockerungen zeigt, dass mit diesem für die Resozialisierung sehr wichtigen Instrument zielgerichtet und verantwortungsvoll umgegangen wird. Der Ansatz, Gefangene nicht nur wegzusperrern, sondern sie auch durch verschiedene therapeutische Ansätze und vor allem durch einen strukturierten Alltag mit Arbeit auf ein möglichst straffreies Leben nach der Haftzeit vorzubereiten, begrüßt der Sächsische Landtag ausdrücklich. Die hierfür notwendigerweise vorzuhaltenden personellen Ressourcen werden auch aufgrund der durch die enorme Arbeitsbelastung der einzelnen Bediensteten bedingten hohen Krankenstände in den Justizvollzugsanstalten teilweise knapp. Trotzdem schaffen es die Bediensteten aufgrund ihres teilweise überobligatorischen Engagements, das insbesondere anhand der in der zurückliegenden Zeit stark steigenden Zahl an Überstunden sichtbar wird, derzeit noch, die modernen rechtlichen Rahmenbedingungen der sächsischen Justizvollzugsgesetze mit Leben zu erfüllen und nahezu ausnahmslos sämtliche in den Justizvollzugsgesetzen verankerten Aufgaben umzusetzen. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich und wird daher an dieser Stelle vom Sächsischen Landtag gewürdigt.

Die im Justizvollzug vorgehaltenen zahlreichen Möglichkeiten zur Behandlung von Gefangenen sind wichtig. Gerade die steigende Zahl gewalttätiger, psychisch auffälliger oder mit einer Suchtproblematik in die Haft kommender Gefangener macht das deutlich. Besonders die durch die Staatsregierung geschaffene – deutschlandweit einmalige – Möglichkeit einer vollwertigen Suchttherapie für Gefangene während der Haftzeit ist vor diesem Hintergrund ausdrücklich zu erwähnen. Damit wird die

Möglichkeit einer nachhaltigen Therapie der Drogensucht geschaffen, die oftmals wesentlicher Faktor für die Straffälligkeit der Gefangenen ist.

Die im sächsischen Justizvollzug geschaffenen guten Bedingungen sollen mit diesem Antrag gewürdigt und zeitgleich als Anstöße für weitere Verbesserungen in den sächsischen Justizvollzugsanstalten verstanden werden.